



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Der Mensch als Zoon politikon

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Der Mensch als Zoon politikon – die Grundlagen unseres Staates verstehen

von Michaela Stephan, Regensburg



I/C2

Die Menschenrechte sind eine wichtige Basis für Politik und Staat in der Bundesrepublik Deutschland.

| | |
|----------------------|---|
| Themen: | Annäherung und Definition der Begriffe „Politik“ und „Staat“, die Verfassungsorgane im Überblick, Demokratie und Autokratie, Menschen-, Grund- und Bürgerrechte, Grundgesetz der Bundesrepublik |
| Ziele: | Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich den Politikbegriff. Sie kennen den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland. Anhand von Beispielen erfahren sie die Bedeutung des Grundgesetzes sowie der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und erkennen, dass Grundrechte manchmal im Widerstreit zueinander stehen. Die Lernenden kennen Kriterien für die Abgrenzung von demokratischen zu autokratischen Staatssystemen. |
| Klassenstufe: | ab Klasse 9 |
| Zeitbedarf: | 9 Stunden |

Begründung des Reihenthemas

Befragt man Jugendliche, was sie mit Politik verbinden, kann man den Eindruck gewinnen, dass viele von ihnen nur wenige Berührungspunkte mit politischen Vorgängen und Geschehnissen erkennen. Dass Politik indessen in vielen alltäglichen Handlungsweisen und vor allem auch im Schullalltag spürbar ist, wird Schülerinnen und Schülern oftmals erst bewusst, wenn sie sich genauer mit dem Begriff „Politik“ auseinandersetzen. Politische Problemlösungen betreffen Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext häufig. Zudem begleiten viele Regeln den Schullalltag, von der Hausordnung bis zu Ordnungsmaßnahmen und schulischen Vorgaben, woraus sich die Frage ableiten lässt, nach welchen Werten und Normen man seinen Alltag ausrichtet und worin diese allgemeingültigen Regeln wurzeln. Die Unterrichtseinheit soll das Grundverständnis für Politik fördern und diese in die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen transportieren. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass an politischen Lösungen verschiedene Gruppen mit ihren unterschiedlichen Interessen beteiligt sind.

Fachwissenschaftliche Orientierung

Der Mensch als Zoon politikon – antike Wurzeln politischer Grundbegriffe

Sucht man nach den Wurzeln europäischer Denkhaltungen, findet man bereits im antiken Griechenland theoretische Ansätze, wie der ideale Staat aufgebaut sein sollte: Für Platon (ca. 428–347) galt der „Staat der Philosophenkönige oder der königlichen Aristokratie“ als Idealstaat¹, die Demokratie bewertete er hingegen ablehnend als „eine angenehme, herrenlose und bunte Verfassung, die ohne Unterschied Gleichen und Ungleichen dieselbe Gleichheit zuteilt“ (Plat. rep. 558c), welche in die Tyrannei umschlagen würde. Aristoteles (384–322) unterteilt Herrschaftsformen nach Legitimität (Monarchie, Aristokratie, Politie) und Illegitimität (Tyrannis, Oligarchie, Demokratie) hinsichtlich des Allgemeinwohls. Auf ihn geht die Dreigliederung in Monarchie, Aristokratie und Demokratie zurück. Eine Mischverfassung, die Politie, die wohl heute dem sozial und politisch gemäßigten demokratischen Verfassungsstaat² am ehesten gleichkommt, ist für Aristoteles die beste Staatsform. Er begreift den Menschen als Zoon politikon. In der deutschen Übersetzung werden im 3. Kapitel Aristoteles' Vorstellungen vom Menschen als Zoon politikon folgendermaßen dargestellt:

Hieraus erhellt, dass der Staat natürlichen Ursprungs ist und dass der Mensch seiner Natur nach ein staatliches Wesen ist und dass ein von Natur, und nicht blos zufällig, ausserhalb des Staates stehendes Wesen entweder schlecht ist, oder übermenschlich, wie auch Homer einen solchen schimpflich als »fremden Stammes« und als einen »Recht- und Herdlosen« bezeichnet. [...] Deshalb ist offenbar der Mensch ein staatliches Wesen und zwar mehr, als die Bienen und die in Herden lebenden Thiere. Denn die Natur macht, wie man sagt, nichts umsonst und der Mensch allein von allen lebendigen Geschöpfen besitzt die Sprache. [...] Den Thieren gegenüber besteht das Eigenthümliche des Menschen darin, dass er allein von allen einen Sinn für das Gute und Böse, für das Gerechte und Ungerechte und Aehnliches besitzt und so führt die Gemeinschaft der Menschen zur Familie und zum Staate.³

Demzufolge lassen sich drei Thesen ableiten: Erstens sind Menschen soziale Wesen und leben bevorzugt in der Gruppe zusammen; zweitens verbindet sie dabei ein gemeinsames Ziel, was sie überlebensfähiger macht, und drittens ist diese Einbettung in eine Gemeinschaft wichtig für die Menschwerdung jedes Einzelnen als Teil der Gruppe. Dieser letzte Punkt ist paradigmatisch zu betrachten, ähnlich wie Thomas Hobbes' Darstellung des

1 Zitiert nach Gallus, Alexander: Typologisierung von Staatsformen und politischen Systemen in Geschichte und Gegenwart. In: Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zu Gegenwart, hrsg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2004, S. 24.

2 Vgl. Werner, Goldschmidt: Artikel „Staat/Staatsform“. In: Enzyklopädie Philosophie, hrsg. von Hans Jörg Sandkühler, Bd. 2, Hamburg 1999, S. 1515.

3 Zitiert nach <http://gutenberg.spiegel.de/buch/politik-9246/3> (aktualisiert am 27.01.2018).

Menschen als „homo homini lupus“. Andere Forschungsansätze setzen den Menschen als Zoon politikon in Bezug auf eine Polisgemeinschaft. Unser Wort „Politik“ lässt sich ableiten von dem griechischen Begriff „polis“, womit ein autarker griechischer Stadtstaat gemeint war, also eine nach Regeln organisierte Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Mit unserem heutigen Verständnis von repräsentativer Demokratie hat die antike Demokratie den Grundgedanken gemeinsam, dass das Volk Herrschaft ausübt. Allerdings wurde im antiken Griechenland das Volk gleichgesetzt mit freien Männern, die auf dem Marktplatz über Gesetze abstimmten. Römische Staatsdenker wie Polybios (ca. 200–120) sahen in der römischen Verfassung der Republik das Ideal eines Staatssystems, in dem sich monarchische, aristokratische und demokratische Tendenzen vermischen.

Weiterentwicklung des staatstheoretischen Denkens durch die Aufklärung

In der von Rationalismus und Empirismus durchdrungenen Zeitenwende der Aufklärung wurde ebenfalls der Frage nachgegangen, wie der ideale Staat aussehen könnte. Vertreter des Rationalismus wie Thomas Hobbes (1588–1679) verfolgten das Konzept, der Staat sei eine nach rationalen Regeln funktionierende, überall gleichartig gepolte Maschine, um zu zeigen, dass Politik streng logischen Regeln folgt. Dem Zustand des „homo homini lupus“ sollte durch Vernunft Einhalt geboten werden, damit der Einzelne durch den Staat Sicherheit und Frieden erfährt. Ein Staatsvertrag, in dem das Individuum einem Souverän in einem starken Staat das Recht auf Selbstregierung übergibt, schien die logische Konsequenz. Absolutistische Herrscher nutzten dies zu ihrem Vorteil. Anders dagegen argumentierte der britische Philosoph John Locke (1632–1704) in seinem Werk „Two Treatises of Government“. Er geht von einem Naturzustand des Menschen aus, in dem er in vollkommener Gleichheit und Freiheit leben kann. Aufgrund der Tatsache, dass der freie Mensch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vernunft selbstzerstörerische Kräfte aktiviert, ist er bereit, einen sogenannten Gesellschaftsvertrag einzugehen, um sein Leben, seinen Besitz und seine Freiheit weitgehend zu schützen. Daher muss auch Macht aufgeteilt werden, dies vollzieht sich in der Gewaltenteilung in Legislative („supreme power“) und Exekutive („executive power“). Mehrheitsbeschlüsse sind maßgeblich für alle Entscheidungen und Gesetze, daran knüpft sich auch die Verpflichtung zu Gehorsam. Beide Gewalten können bei Machtmissbrauch abgelöst werden, da das Volk ein Anrecht auf legitimen Widerstand hat. Ebenso wegweisend für die westliche Verfassungstheorie ist das Traktat „De l'esprit des lois“ von Charles de Montesquieu (1689–1755). Die oft als Modell einer Idealverfassung wahrgenommene und auch in unserem heutigen Verfassungsschema verwirklichte Trennung der Gewalten in Exekutive, Legislative und Judikative ist im Wesentlichen auf Montesquieu zurückzuführen. Unabhängige Gerichte, eine der Gesetzgebung obliegende Volksvertretung und ein die Gesetze ausführender Monarch sind Elemente, die Machtmissbrauch Einhalt gebieten sollen.

Die Entwicklung der Grundrechte steht in enger Verbindung mit der Herausbildung bürgerlicher Verfassungsstaaten der Moderne, die ihre erste Ausformung durch die Amerikanische und die Französische Revolution gefunden hat. In Deutschland fand erst ab 1918 die Errichtung eines grundrechtlich fundierten Verfassungsstaates statt, der erst nach der nationalsozialistischen Diktatur der Jahre 1933–1945 dauerhafte Stabilität fand. Mit der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland und dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 hat man ein demokratisches Modell konstruiert, das auf der Zerstörung der Weimarer Republik fußt und die Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur noch ständig vor Augen hatte. Demokratie und Rechtsstaat sollten nicht noch einmal durch verfassungsändernde Gesetze aufgehoben werden können. Mit den vorangestellten Grundrechten, dem Artikel 20 als Kernstück und der sogenannten Ewigkeitsklausel Artikel 79,3 wird Machtmissbrauch Einhalt geboten. Zudem bezeichnet das Grundgesetz die Verfassungsordnung der Bundesrepublik als freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO), deren Elemente das Bundesverfassungsgericht im Einzelnen so definiert hat: *So lässt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen*



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Der Mensch als Zoon politikon

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

